

# Vordruck 1 für die Mittagspause, auswärtige Schüler (Regelfälle)

4

Ein solches Blatt (die Vordrucke liegen in der Schrankwand im Lehrerzimmer oder im Intranet L-info/Rote Mappe)) müssen diejenigen auswärtigen Kinder umgehend mitbringen, die auf Antrag der Eltern ihre Mittagspause oder einen Teil davon (jeweils nur ganze Unterrichtsstunden!) regelmäßig außerhalb der Schule (z.B. bei Verwandten) verbringen sollen.

Diese Regelung gilt dann für das ganze Schuljahr. Wenn ein auswärtiges Kind nur in Einzelfällen seine Mittagspause nicht in der Schule verbringen soll, so hat es dann jeweils „Vordruck 2“ mitzubringen.

Der Klassenleiter **hebt das ausgefüllte und unterschriebene Blatt im Schülerakt auf.**

Bitte erledigen Sie diese wichtige Angelegenheit umgehend und sorgfältig, da es u.a. auch um die Erfüllung unserer Aufsichtspflicht geht.

Auerbach i. d. OPf., 13.09.2011

-----  
Unser Kind ....., Klasse ....., darf im Schuljahr 2011/2012 zu folgenden Zeiten in der Mittagspause die Schule verlassen, um .....

Dies gilt jeweils:

| <i>Wochentag</i> | <i>von</i> | <i>bis</i> |
|------------------|------------|------------|
| .....            | -          | ..... Uhr  |
| .....            | -          | ..... Uhr  |
| .....            | -          | ..... Uhr  |

**Uns ist bekannt, dass für diese Zeit damit eine Beaufsichtigung durch die Schule sowie der Versicherungsschutz entfallen.**

....., den ..... 2011

-----  
(Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)